

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 7 (1919)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich.

Olten, 15. Mai 1919

Nr. 5

7. Jahrgang

Schweizerischer Raiffeisenverband

Einladung

zur 16. Generalversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes

Dienstag den 13. Mai, 9 Uhr morgens
im Hotel Schweizerhof in Olten

Traктanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten.
2. Wahl des Bureaus.
3. Berichterstattung über Jahresrechnung und Bilanz.
4. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes und Dechargeerteilung an die Verwaltung.
5. Wahlen.
6. Statutenänderung,
 - a) betr. Erhöhung des Garantiekapitals,
 - b) betr. Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen.
7. Bericht und Antrag betr. Einführung einer Sterbekasse.
8. Allfälliges.

Der Vorstand.

Die Entwicklung des Verbandes von 1912/1918 und sein Garantiekapital

In der denkwürdigen Generalversammlung vom August 1912 in Olten wurde die Errichtung eines Zentralbureaus beschlossen, dem die Aufgabe zukam, die Revisionen bei den angeschlossenen Kassen durchzuführen und die Verbandsbuchhaltung zu übernehmen. Die Ein- und Auszahlungen bezw. der gesamte Geldverkehr wurde wie früher der schweiz. Genossenschaftsbank übertragen. Ein Vertrag mit der Bank regelte die beidseitigen Verpflichtungen.

Die Geldverhältnisse bei der Zentralkasse waren in den Jahren 1912/13 keine rosigten, Ebbe war an der Tagesordnung und der Verband mußte meistens den Kredit bei der Bank in Anspruch nehmen. Ueber die großen Zahltag, wie Martini, Lichtmeß und August war auch mit dem festgesetzten Bankkredit nicht auszukommen und da blieb dem Verbandsbureau nichts anderes übrig, als selbst Mittel und Wege suchen, die notwendigen Gelder aufzutreiben. Im August 1914, als

der Weltkrieg losbrach, sah sich das Verbandsbureau vor ein wichtiges Problem gestellt. Da die Bank nicht im Falle war, den zugesicherten Kredit aufrecht zu erhalten, mußte es selbst das nötige Geld aufreiben, was ihm denn auch gut gelang. „Dies war der erste Schritt zur Selbständigkeit“, erwähnte der Berichterstatter des Vorstandes in der folgenden Generalversammlung von 1915. Die Genossenschaftsbank kündigte noch im gleichen Jahre den Vertrag, so daß der Verband durch diese äußere Veranlassung ganz selbständig wurde. Zwar besorgte nach wie vor die Genossenschaftsbank den Geldverkehr mit den Kassen, das Verbandsbureau blieb an der Langgasse, beschaffte jedoch selbst die nötigen flüssigen Gelder und besorgte auch die Anlagen in Wertpapieren usw. Es zeigte sich bald die Notwendigkeit, noch mit andern Banken zu verkehren, so wurde u. a. auch für die Kassen von Baselland und Waadtland eine Einzahlungsstelle bei den Sitten der Schweizer. Volksbank in Basel und Lausanne geschaffen. Die sich stets mehrenden Gelder konnten bei den eigenen Kassen nicht untergebracht werden; statutengemäß und um sich eine gute Rendite zu sichern, wurden Wertpapiere gekauft, die als erstklassige Anlagepapiere beurteilt werden konnten, sind dies doch alles Titel mit Bundes-, Kantons- und Gemeindeggarantien.

Die Bilanz stieg 1914 auf 1,8, 1915 auf 3 Mill.; 1916 auf 5,2, 1917 auf 8,1, 1918 sogar auf rund 13 Mill., was wohl am besten die Entwicklung, die die Zentralkasse genommen hat, beweist.

Neben den Anlagen auf prima Wertpapiere durften jedoch die kurzfristigen Werte nicht außer Acht gelassen werden; nicht alles an den „gleichen Nagel hängen“ ist ein kaufmännischer wie auch banktechnischer Grundsatz. Die Zentralkasse hatte deshalb neben diesen Werttiteln bedeutende, jederzeit verfügbare Depots bei verschiedenen Banken. Auch ein der Bilanz entsprechendes Portefeuille in erstklassigen Bankwechseln, die jeden Tag bei der Schweizer. Nationalbank diskontiert (d. h. verfilbert) werden können, wurde angelegt, so daß die heutige Konstellation ganz die Form einer Bank angenommen hat. Was die Nationalbank für die Banken ist, das bildet der Verband für die Kassen.

Zur Zeit verfügt die weitaus größte Zahl der Kassen über große Guthaben beim Verbandsbureau, vermutlich dürfte sich der Einlagebestand bei Wiederkehr normaler Verhältnisse etwas reduzieren, da die Kassen dazu übergehen werden, Hypotheken zu übernehmen, wie dies bereits an vielen Orten konstatiert werden kann. Wir möchten dagegen nicht Stellung nehmen, im Gegenteil; wir sind mit dieser Art bodenständiger Ge-

Schäfte sehr wohl einverstanden und unterstützen sie; dabei müssen wir aber bemerken, daß eine gewisse Liquidität bei den Kassen beobachtet werden muß. Eine totale Immobilisierung der Gelder, wie es anno 1910—1914 an vielen Orten der Fall war, müßte später zu ganz ungesunden Verhältnissen führen. Herr Prof. Landmann, der vom Bundesrat seinerzeit beauftragt wurde, ein Schweiz. Bankgesetz zu entwerfen, hat in seiner Vorlage nebst der obligatorischen Revision aller Banken durch Revisionsinstitute als wichtigsten Grundsatz eine möglichst hohe Liquidität gefordert, wie dies übrigens auch schon bei einigen Kant. Sparkassengesetzen zum Ausdruck gekommen ist. Aus diesem Grund müssen die Kassen viel mehr, als dies früher der Fall war, Konto-Korrent- und Depotguthaben beim Verbandsverbande unterhalten. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß wir beim Verband zu den frühern eingengten Verhältnissen von 1910—14 zurückkehren müssen.

Die Statuten des Verbandes sind zwar für eine Zentralkasse zugeschnitten, aber für die heutigen Verhältnisse nicht mehr ganz angepaßt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß später Zentralkasse und Revisionsinstanz getrennt werden müssen, wie dies bei ausländ. Verbänden auch der Fall ist. Man hat im Verbandsvorstand schon mehr als einmal über die Notwendigkeit einer Statutenrevision gesprochen, und hätte sich nicht scheut, gründlich an den ganzen zu lösenden Fragenkomplex zu gehen, wenn man nicht befürchtet hätte, daß das im Wurfe liegende eidgen. Bankgesetz unter Umständen dann doch wieder eine Umgestaltung der Statuten bedingen könnte. Diese gründliche Umgestaltung des ganzen Verbandes wird noch manche Beratung notwendig machen, und vermutlich wird sich mehr als ein Verbandstag mit diesen wichtigen Fragen zu befassen haben. Gleichzeitig mit der Neuorganisation des Verbandes werden vermutlich auch einige Änderungen in den Normalstatuten der angeschlossenen Kassen notwendig werden; bis diese Fragen alle endgültig gelöst werden können, können noch Jahre verstreichen.

Mit der Entwicklung des Verbandes hat leider das einbezahlte Garantiekapital nicht Schritt gehalten. Nach der Bilanz vom Dezember 1918 beträgt dasselbe kaum etwas mehr als 4 % der anvertrauten Mittel; es gibt sogar manche Kassen in unserem Verband, die ein besseres Verhältnis der eigenen Gelder aufweist als der Verband und diese haben noch die unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder daneben. Bei den Handelsbanken gilt als banktechn. Grundsatz, daß die eigenen Mittel zirka 15—20 % der anvertrauten Gelder ausmachen sollen, während bei eigentlichen Hypothekarinstituten nur eine Garantie von 10—12 % verlangt wird. Wir können unser Institut weder unter Handels- noch Hypothekenbanken einreihen, aber ein besseres Verhältnis der anvertrauten zu den eigenen Geldern wird von jedem Fachmann als unumgänglich notwendig betrachtet. Es war auch speziell die Direktion der Nationalbank, die uns im Laufe des letzten Jahres, als wir dort wegen der Eröffnung eines Lombard- und Giro-Kontos und Ueberleitung des Verkehrs der angeschlossenen Kassen unterhandelten, auf die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Garantiekapitals aufmerksam machte.

Die Verbandsleitung hat die Angelegenheit reichlich erwogen und empfiehlt mit Rücksicht auf die zusammenhängende Steuerfrage von der Erhöhung des

Geschäftsanteilkapitals Umgang zu nehmen, dagegen wird beantragt, die Garantieverpflichtung der Kassen auf den doppelten Betrag des pflichtigen Geschäftsanteils festzusetzen. Die Erhöhung des Garantiekapitals liegt ja im Interesse aller Kassen, die beim Verbandsverbande Guthaben unterhalten, und die Garantieleistung ist dann genau der Größe und dem Umfange der einzelnen Kassa gerecht angepaßt. Das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Verbandes nach außen wird dadurch bedeutend erhöht. Eine ähnliche Garantieleistung hatte früher die Schweiz. Volksbank, wo der Anteilscheinbesitzer für den dreifachen Betrag haftete. Ebenfalls eine gleichartige Garantieleistung hat der Verband ländl. Genossenschaften in unserem Nachbarland Vorarlberg, wo die Kassen für den zehnfachen Betrag des Anteilscheines haften.

Durch die beschlossene jährl. Revision des Verbandes durch ein Schweiz. Treuhandinstitut ist eine eingehende Ueberwachung der Geschäfte der Zentralkasse gesichert, so daß der Garantieleistung auch nach dieser Hinsicht nichts im Wege stehen sollte. St.

Die Verzinsung der Geschäftsanteile des Verbandes.

Nachdem anlässlich des Verbandstages von 1917 die Frage der Geschäftsanteilverzinsung aufgerollt worden war, hat der Verbandsvorstand derselben in mehreren Sitzungen seine Aufmerksamkeit geschenkt und nach gründlicher Prüfung und Erwägung aller in Betracht fallenden Momente einstimmig beschlossen, am bisherigen Maximalzinsfuß von 4 % festzuhalten.

Es war speziell die Steuerpolitik, die dabei ausschlaggebend in die Waagschale fiel. Bei der Steuereinschätzung hat Art. 48 der Statuten mit seiner vorgeschriebenen Maximaldividende von 4 % dem Verbandsverbande die Anerkennung als gemeinnütziges Institut gesichert und eine gerechte und loyale Beurteilung zur Folge gehabt. Würde aber eine Erhöhung der Geschäftsanteilszinsen erfolgen, müßte eine ganz bedeutend ungünstigere Steuertaxation eintreten.

Am Verbandstag vom 13. Mai 1913 hat übrigens der Verbandsvorstand eine Vorlage auf Abschaffung der Maximaldividende gestellt, wurde dann aber von der Generalversammlung einstimmig abgewiesen und die bisherige Limite von 4 % beibehalten.

Direkte und indirekte Vorwürfe aus Kassakreisen, die nicht selten auf die Geschäftsanteilverzinsung zurückzuführen sind, veranlassen uns, ihr und den damit zusammenhängenden Fragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem aber die den Kassen erwachenden Vorteile eines starken Verbandes etwas zu beleuchten. Den fleißigen Lesern des Verbandsorganes dürfte indessen manches bekannt sein.

Der Verband besorgt die Revisionen weit unter dem Selbstkostenpreis. Bis anhin waren es Fr. 20.—, ab 1918 Fr. 25.— pro Tag. Für die Abfassung und Bervielfältigung des Berichtes, Reise- und Bahnkosten kommt nichts in Anrechnung. Andere Revisionsinstitute lassen sich mit Fr. 40—60 bezahlen und berechnen Billet, Berichte usw. noch extra. Der Verband aber kennt nur die Taggeldentschädigung, ob die Revision nun im Kanton St. Gallen oder im Kanton Solothurn oder im entlegenen Wallis stattfindet; er legt damit

bei der Revision bedeutend mehr hinzu als durch Höherverzinsung von 1 % der Geschäftsanteile für die Kassen resultieren würde.

Bei Neugründungen, deren jede den Verband und damit auch die Kassen stärkt und ihr Ansehen fördert, braucht es neben dem Gründungsreferate noch manche Anleitung, Instruktion an Ort und Stelle, Begleitung im Verkehr mit dem Handelsregister, der eidg. Stempelverwaltung, den kantonalen Behörden usw., bis der Karren im Geleise ist. Alle diese Auskünfte gibt der Verband gratis und freut sich jeweils wieder, in einer weiteren Gemeinde die Wohltaten eines gemeinnützigen Kreditinstitutes erschließen zu helfen. Den Schwachen zu helfen ist schönster Raiffeisengrundsatz, den der Verband gerade bei Gründung neuer Genossenschaften, die heute allein für die Handelsregistereintragung 120—150 Franken bezahlen müssen, zur Anwendung bringt.

In allen genossenschaftl. Angelegenheiten, Rechtsfragen, Auskünften buchhaltungstechnischer oder finanzieller Natur gibt der Verband bereitwilligst kostenlos Bescheid und rechnet es sich zur Ehre an, für hinreichende Aufklärung zu sorgen.

Der Verband ist gewissermaßen für alle Kassen verantwortlich, er wacht über richtige Buchführung, sorgt für einwandfreie Bilanzabschlüsse, prüft die eingehenden Rechnungen, rügt jegliche Mängel, die zu Nachteilen führen könnten, bewahrt vor Abwegen und trägt so wesentlich zum guten Gedeihen einer Kasse bei. Er hat ein Interesse am Wohlergehen der einzelnen Glieder und läßt kein Moment unbenützt, um eine erspriessliche Wirksamkeit zu sichern.

Nur wenigen sind die Eingaben und Bittgesuche bekannt, die der Verband bei kantonalen Regierungen, bei eidg. Behörden und Verwaltungen im Laufe des Jahres vorbringt, unbeachtet die Reisen und persönlichen Vorstellungen, um maßgebenden Instanzen den Wert und die Programmpunkte der Raiffeisenkassen zu erläutern, und dadurch Gesetzesrevisionen zugunsten der Kassen anzuregen, unzeitgemäße Paragraphen zu beseitigen und vorenthaltene Begünstigungen zu erwirken. Ueber die dadurch den Kassen erwachsenen Vorteile wird nicht zahlenmäßig Buch geführt und doch beitragen die in der Gesamtheit erzielten Gewinne weit mehr als eine 1—2-prozentige Erhöhung der Geschäftsanteilszinsen ausmachen würde.

Nicht weniger als 70 Kassen waren es, die ihre letzte Jahresrechnung nicht allein ins Reine bringen konnten und die Mithilfe des Verbandes benötigten. Bei diesen Abschlußarbeiten waren es vornehmlich die kleinen und neuen Kassen, die zum Verbannde Zuflucht nehmen mußten.

Sollten je einmal Unregelmäßigkeiten bei einer Kasse vorkommen, wird der Verband es sein, der sowohl im Interesse des betreffenden Institutes, als der übrigen Genossenschaften, die den Namen „Darlehenskassen“ tragen, alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um das Ansehen und Zutrauen nicht zu schmälern.

Bei den Zinsansätzen hat sich der Verband bemüht, den Verhältnissen Rechnung tragend, weitmöglichstes Entgegenkommen zu zeigen. Er hat beispielsweise im Sommer 1918 für Konto-Korrent-Gelder $4\frac{1}{4}$ % bezahlt, als er selbst für solche Gelder nur 3 % vergütet

erhielt. Als die Verhältnisse sich verschärften, sind die Vergütungen für feste Anlagen auf $4\frac{1}{2}$ % für 4 Monate, $4\frac{3}{4}$ % für 8 Monate und 5 % für solche auf 2 Jahre erhöht worden. Schuldnerkassen bezahlen heute nebst kl. Kommission nicht mehr wie 5 %, was bei den derzeitigen Geldmarktverhältnissen einzig dastehen dürfte. Ueberträge von Konto-Korrent auf Depositenkonto werden provisionsfrei besorgt und die Umsatzkommission erst für Semesterbezüge, die Fr. 30,000.— übersteigen, berechnet.

Nach genauen Erkundigungen ergab sich, daß die Durchschnittskonditionen des Verbandes bedeutend günstigere sind, als diejenigen irgend eines andern Bankinstitutes und wenn man berücksichtigt, daß der Verband jederzeit mehrere Millionen an flüssigen Mitteln bereit halten muß, die naturgemäß keine hohe Verzinsung abwerfen, dürfte es einleuchtend sein, daß bei der geringen Zinsspannung die Reserven nur langsam anwachsen und eine Modifikation des Geschäftsanteilszinses nicht angezeigt ist.

Daß damit die großen Kassen etwas mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, soll auf dem Boden der Solidarität keine ausschlaggebende Rolle spielen. Der Gemeininn darf sich nicht nur innert der einzelnen Kasse betätigen, sondern soll auch unter den Mitgliedern des Verbandes ebenso zum Ausdruck kommen.

Nur ein starker Verband kann die Interessen der Genossenschaften in richtiger Weise und mit Nachdruck wahren. Mit jeder Schwächung aber schneiden sich die Kassen ins eigene Fleisch und beweisen, daß ihnen für eine großzügige Genossenschaftspolitik das richtige Verständnis fehlt. St.

Berichte der Kassen.

Aargau. In recht schöner Zahl waren die Vertreter der aarg. Raiffeisenkassen dem Rufe ihres eifrigen Präsidenten, Herrn Pfarrer Waldesbühl, Wettingen, am 9. April zum Unterverbandstag nach Brugg gefolgt.

Sein freundlicher Willkommgruß galt sowohl den Kassavertretern als besonders auch den anwesenden Gästen, Hr. Bauernsekretär Dr. Laur und Hr. Inspektor Stadelmann. Ersterer beehrte die Versammlung mit einem kurzen Referat über Bodenpreispolitik und schöpft dabei aus dem Reiche großer Erfahrung und umfassenden Wissens. Wenn Herr Dr. Laur spricht, hat nicht nur der aufrichtige Freund der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern auch der weitblickende Sozialpolitiker das Wort, was bei dieser Gelegenheit den Zuhörern so recht zum Bewußtsein kam.

Herr Inspektor Stadelmann führte Kassiere und Präsidenten in die neue Abschlußmethode des Journals ein. Schon öfters ist die Erstellung des Gewinn- und Verlustkontos nach der Anleitung „Traber“ bemängelt worden und mußte eine Form gefunden werden, die sich analog den Berichten anderer Banken und Kassen leicht in die kantonale Statistik einfügen läßt. Die vom Verbandsbureau ausgearbeitete Mustervorlage entspricht diesen Anforderungen und lehnt sich im übrigen an die offizielle Verbandsbuchhaltung an.

In der Nachmittagsitzung wurde der ausführlich abgefaßte Geschäftsbericht, der die mühevollen Arbeit bei der Beratung des aarg. Sparkassengesetzes im besondern würdigt, mit Beifall entgegengenommen. Dank den Bemühungen des Unterverbandspräsidenten und wertvoller Unterstützung von Hrn. Dr. Laur, konnte eine Gesetzesfassung erzielt werden, die im allgemeinen den Raiffeisenkassen gerecht wird und deren erspriessliche Weiterentwicklung nicht hindert. Die bei diesem Anlasse erreichten Erfolge beweisen, welche Bedeutung heute einer guten Organisation zukommt, die als Ganzes viel vermag, wo der Einzelne machtlos ist.

Einer eingehenden Diskussion rief die auch in der Presse wiederholt aufgeworfene Frage der **Anlage von Gemeindegeldern** bei Raiffeisenkassen. Trotz nunmehriger staatlicher Anerkennung der Darlehenskassen blieben die alten, unzeitgemäßen Bestimmungen fortbestehen. Was in andern Kantonen, z. B. St. Gallen, als selbstverständlich gilt, sollte auch im Aargau möglich sein. Wenn das Gesetz unzeitgemäße Paragraphen enthält, lasse man eine Revision eintreten und lehne es ab, im Zeitalter großzügiger Kommunalpolitik engherzige Interpretationen beizubehalten. In diesem Tone wurde zu erneutem

energischem Vorgehen ermuntert und dem Vorstand einstimmig der Auftrag erteilt, persönlich beim Finanzdepartement vorzusprechen, um die Bewilligung zur Anlage von Gemeindegeldern bei den Darlehenskassen zu erwirken. Zur Erreichung des gleichen Zieles soll allen Großräten ein Exposé zugestellt werden, das über die Sicherheit der bei Raiffeisen gemachten Anlagen hinlänglich orientiert. Die fest entschlossene Stimmung der ganzen Versammlung bürgt dafür, daß nicht eher ausgeruht wird, bis dieses für den weiteren Ausbau wichtige Postulat in wohlwollendem Sinne erledigt ist.

Im weiteren kamen die Traktanden der Generalversammlung des Zentralverbandes zur Sprache. Den gestellten Anträgen auf Erhöhung des Garantiekapitals und Einführung einer Sterbekasse wurde beipflichtet und für die Beibehaltung der 4%igen Geschäftsanteilverzinsung beim Verband eingetreten. Die Bemühungen des Zentralverbandes beim Inkrafttreten des Sparkassengesetzes fanden lobende Erwähnung in Worten dankbarer Verbandstreue.

Die Raiffeisenbewegung im Aargau marschiert. Beweis hierfür sind die 6 Neugründungen von 1918, die beinahe 50% des Gesamtzuwachses des Verbandes ausmachen.

Mehr und mehr ringt sich in allen Gauen unseres Kantons die Erkenntnis durch, daß diesen Genossenschaften bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist und nichts veräußert werden darf, um überall in unsern Dörfern den Grund zu dieser wirtschaftl. und sozial hochbedeutenden Institution zu legen.

In gehobener Stimmung, mit neuem Tatendrang im Herzen, verließen die Delegierten den Versammlungsort, nicht ohne dabei der unermüdbaren Pionierarbeit des verdienten Präsidenten zu gedenken.

Oberwallis. Die Generalversammlung der Raiffeisenkassen des Oberwallis, die am 1. April in Leuf stattfand, war trotz schlechter Witterung und beschwerlicher Verkehrsverhältnisse zahlreich besucht. Alle Kassen bis auf eine hatten Vertreter zur wichtigen Tagung entsandt. Einige von ihnen mußten sich durch meterhohen Schnee den Weg bahnen und zwei bis drei Tage für den Besuch der Versammlung opfern. Das ist gewiß eine achtenswerte Leistung und ein Zeichen, daß die Raiffeisenmänner die Bedeutung und den Nutzen gegenseitiger Unterstützung und die Notwendigkeit treuen Zusammenhaltens erfaßt haben.

Der allzeit rührige Raiffeisenmann des Oberwallis, Herr Dekan Werlen in Leuf, eröffnete als Unterverbandspräsident die Tagung und sprach sodann über die idealen Ziele und Aufgaben der Raiffeisenkassen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete und erntete mit seinen überzeugenden, klaren Worten reichen Beifall.

Herr Inspektor Stadelmann behandelte sodann in leicht faßlicher Form die Kassaführung, den Verkehr mit der Zentralkasse und die Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat. Diese mit praktischen Beispielen erläuterten Winke und Instruktionen wurden ebenfalls recht beifällig aufgenommen.

Die Nachmittagsitzung füllte das Thema „Sterbekasse“ aus. Wie schon bei der ersten Unterverbandstagung erklärten sich die Teilnehmer für die Bewirklichung dieses schönen Projektes und gaben der Erwartung Ausdruck, der nächste Verbandstag möchte in diesem Sinne Beschluß fassen.

Jedermann nahm von der arbeitsreichen Tagung den besten Eindruck mit nach Hause. Die edelste Frucht derselben war aber wohl die Verbandstreue, das Versprechen, sich durch keinerlei Verlockungen noch hinterlistige Treiberereien von den bestbewährten Grundätzen Vater Raiffeisen abendsändig machen zu lassen. Die Einsicht, daß die Kassen nach System Raiffeisen die besten und geeignetsten für unsere Verhältnisse sind, dringt immer in weitere Kreise. An der Gründungsversammlung des Unterverbandes Ende 1917 hatten wir bloß 6 Kassen; heute ist ihre Zahl auf 12 gestiegen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden es übers Jahr wiederum die Hälfte mehr sein.

St. Gallen. Von den 47 Darlehenskassen des Kantons haben 39 durch 58 Delegierte an der am 30. April in Uznach stattgefundenen Unterverbandstagung teilgenommen.

Herr Präsident Linder begrüßte die trotz schlechten Zugverbindungen zahlreich erschienenen Vertreter mit einem sympathischen Eröffnungswort.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte fanden rasche Erledigung und für den demissionierenden Hrn. Bankdirektor Ricklin wurde Lehrer Albrecht, Mels, als Vertreter des Oberlandes, in den Unterverbands-vorstand gewählt.

Hauptgegenstand der Tagung bildet die Besprechung der Traktanden für die 16. Generalversammlung des Zentralverbandes. Die beantragte Erhöhung des Garantiekapitals löste bereits die Schleusen der Beredsamkeit. Nach reichlich benützter Diskussion, bei der das Verbandsinspektorat in wohl motivierter, überzeugender Weise die beregte Statutenrevision als im Interesse der Kassen und des Verbandes liegend bezeichnete, stimmte die Versammlung der neuen Fassung des § 11 Abs. 1 der Verbandsstatuten einhellig zu und empfahl in einer Resolution deren Annahme durch den Verbandstag. Dieser Antrag wurde als weiterer Schritt am Ausbau des

blühenden Verbandes im Interesse vermehrter Unabhängigkeit allseits begrüßt.

Die Abänderungen der Art. 2, 4 und 48, die dem Sterbekassaprojekt den Weg ebnen sollen, sowie die Bestimmungen über die Geschäftsanteilverzinsung riefen einer längeren Auseinandersetzung. Der Verbandsinspektor benützte die Gelegenheit, um die Vorteile eines starken Verbandes in ideeller und materieller Hinsicht schlagend darzulegen. Der Präsident Linder wies daraufhin, daß eine Erhöhung der Geschäftsanteilverzinsung auf über 4% dem Verbands bei der Steuertagung den Charakter der Gemeinnützigkeit nehmen würde und eine ganz erhebliche Mehrbelastung an Abgaben zur Folge hätte. Einig im Bestreben aus den Raiffeisenkassen keine materialistischen Geldinstitute zu machen, wurde abgeänderter Artikel fast einstimmig gutgeheißen. Schlechte Aufnahme fand dagegen das Verfassungsprojekt selbst. Wenn auch anlässlich der ersten Propagandaentfaltung im Jahre 1917 diese Anregung im Kanton begrüßt wurde, schien im Laufe der Zeit die Sympathie für die Vorlage merklich abzulassen und die temperamentvollen Ausführungen des Vorsitzenden genügte, um eine wenig versicherungsfreundliche Stimmung auszulösen. Herr Linder führte als scharfer Gegner der Versicherung u. a. folgende Gründe ins Feld: Gefahr einer Spaltung im Verband, ablehnende Stellungnahme in der Westschweiz, kleine unbedeutende Versicherungssumme, große Mehrarbeit bei Kassen und Verband, Furcht vor Mitgliederabgang, unbedeutende Prämienermäßigung gegenüber andern Versicherungsgesellschaften, große Opfer der starken Kassen, die bei niedrigeren Ansätzen eine eigene Versicherung gründen könnten. Herr Verbandssekretär Heuberger trat für das Projekt ein, hob die Hochhaltung des Gemeinnes und der Solidarität hervor und empfahl aus der gutgeheißenen Statutenänderung die praktischen Schlüsse zu ziehen. In der Abstimmung wurde schließlich fast einstimmig zuhanden des Verbandes Ablehnung der Sterbekasse beantragt.

Das Thema „Stellungnahme zur kant. landwirtschaftl. Gesellschaft“ gab Veranlassung, die Selbständigkeit der Warenhandel treibenden Darlehenskassen zu dokumentieren und das Bestreben zum Ausdruck zu bringen, mit Hilfe der Raiffeisenkassen immer mehr an der materiellen Besserstellung und sittlichen Hebung der landwirtschaftlichen Bevölkerung mitzuarbeiten.

Die allgemeinen Diskussionspunkte: Stempelung der Obligationen, Einreichung als Bodenkreditanstalt, neue Abschlußmethode des Journals, Auskunftsspflicht der Banken in Erbstreitigkeiten etc. boten reichlich Stoff zu freier Aussprache und zum Austausch gemachter Erfahrungen.

Nachdem die Versammlung von 10 Uhr morgens bis 5 Uhr abends mit kurzer Mittagspause getagt hatte, schloß der Vorsitzende, mit einem warmen Appell zu zahlreichem Besuch der Generalversammlung in Olten, die schöne Tagung.

Thurgau. Was in Kreisen der Thurgauer Kassen bereits vor Jahren angeregt und als Mangel in der innern Organisation empfunden wurde — der Zusammenschluß zu einem Unterverbande mit Einfluß der Kassen von Zürich und Schaffhausen — ist am 29. April in Winterthur verwirklicht worden.

Die vom provisorischen Komitee ausgearbeiteten und vom Präsidenten Hr. Fr. Williger in Basadingen vorgelegten Statuten fanden von den zu einer Delegiertenversammlung eingeladenen Kassa-vertretern einstimmige Genehmigung. Ein Vorstand mit dem Präsidenten des Initiativkomitees an der Spitze wurde gewählt und der Jahresbeitrag für Kassen bis zu 50 Mitglieder auf Fr. 5.—, für solche mit mehr Mitgliedern auf Fr. 10.— festgesetzt.

Den geschäftlichen Traktanden anschließend referierte Hr. Verbandssekretär Heuberger über die Traktanden des diesjährigen Verbandstages.

Nach eingehenden Aufklärungen fanden die Anträge des Zentralvorstandes betr. Erhöhung des Garantiekapitals und Einführung einer Sterbekasse, sowie die bezüglichen Statutenrevisionen einhellige Zustimmung.

In der allgemeinen Diskussion kamen die Viehverpändung mit ihren Vor- und Nachteilen für Kasse und Schuldner, die Lage auf dem Geldmarkte, event. Erhöhung der Mitgliederzahl des Verbandsvorstandes, Subvention von Neugründungen durch den Bund und allgemeine Direktiven für die weitere Ausbreitung der Raiffeisenkassen in den drei erwähnten Kantonen zur Sprache.

Einig waren die Anwesenden, daß unbedingt in der Propaganda mehr geleistet werden müsse, und es vor allem Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften, dann aber auch der Presse sei, für Aufklärung zu sorgen und die landwirtschaftliche Bevölkerung über die großen Vorteile der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften besser zu orientieren. Gerade die Bankbrüche im Thurgau lassen den Wert der genial ausgedachten soliden Raiffeisengrundzüge so recht erkennen. Sie tragen das Samenkorn der Freiheit und Unabhängigkeit aber auch des Gemeinnes und werktätiger Fürsorge in sich.

Frisch ans Werk, es handelt sich um eine edle Sache!

Infolge großen Stoffandranges mußten verschiedene Artikel auf die nächste Nummer verschoben werden.